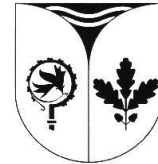


Stadt Schwentental
Der Bürgermeister



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich
----------------------	-------------------------------------	-------------------	--------------------------	-------------------------

Sachstandsmitteilung	Nr.:	066/2017	Datum:	03.05.2017
-----------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Empfänger:			
Nr.	-	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5	x	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	11.05.2017
6	x	Hauptausschuss	15.05.2017
7	x	Stadtvertretung	18.05.2017

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremmlau	gez. Nebendahl	gez. Rauert
Bürgermeister	Amtsleiter	Sachbearbeiter/in

1. TOP:
Unvermutete Kassenprüfung der Stadtkasse, der Amtskasse und der Gebührenkassen der Stadt Schwentental und des Amtes Selent-Schlesen

2. Sachstand:

Die örtliche Prüfung der Stadtkasse Schwentental und der Amtskasse Selent-Schlesen hat nach § 38 (1) GemKVO-kameral mindestens einmal jährlich durch die Kassenaufsichtsbeamtinnen/-beamten der Stadt Schwentental zu erfolgen. Diese unvermutete Kassenprüfung erfolgte am 23.11.2016. Es wurde festgestellt, dass die geprüften Kassen ordnungsgemäß und korrekt von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt werden.

Ferner ist gemäß § 38 (1) GemKVO-kameral i.V.m. § 5 der Dienstanweisung für Hand- und Wechselgeldvorschüsse bei jeder Gebührenkasse sowie bei jedem Hand- und Wechselgeldvorschuss mindestens in jedem zweiten Jahr eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen. Da im Jahre 2015 eine unvermutete Kassenprüfung aller 17 Hand- und Wechselgeldvorschüsse durchgeführt wurde, wurden am 23.11.2016, im Einklang mit der Prüfung der Stadtkasse, lediglich die Gebührenkassen der Einwohnermeldeämter in Schwentental und Selent sowie des Bürgerbüros im Ortsteil Klausdorf auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin geprüft. Beanstandungen konnten nicht festgestellt werden.

- Ende der Sachstandsmitteilung -